

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:****Betreff:**

Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld "Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen"

**Beratungsfolge:**

20.08.2009	Bezirksvertretung Haspe
25.08.2009	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
26.08.2009	Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
26.08.2009	Bezirksvertretung Hohenlimburg
02.09.2009	Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Haspe  
Bezirksvertretung Hagen-Mitte  
Bezirksvertretung Hohenlimburg  
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht zur „Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen“ zur Kenntnis.

## **Kurzfassung**

Im Berichtsjahr 2008 gab es an 22 Standorten offene Kinder – und Jugendangebote, davon an 12 Standorten durch Einrichtungen der freien Jugendhilfe. Des Weiteren das städtische Spielmobil und die Jugendkultureinrichtung „Kultopia“. Alle aufgeführten Einrichtungen und Angebote werden mit kommunalen Mitteln gefördert. Um den grundsätzlichen Entscheidungen des neuen Jugendförderplans und den daraus resultierenden Veränderungen in Bezug auf die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der einzelnen Jugendeinrichtungen und der geförderten Maßnahmen nicht vorzugreifen, wurde in diesem Jahr auf einen perspektivischen Ausblick aus Sicht der Jugendhilfeplanung am Ende jedes Kapitals (Stadtbezirks) verzichtet. Daher findet sich an genannter Stelle lediglich eine Reflektion in Bezug auf die Anregungen und Kritikpunkte aus dem Vorjahresbericht. Die im Anhang aufgeführten Sozialraumdaten orientieren sich erstmals an den 23 Sozialräumen. Nur in den Arbeitsfeldern der erzieherischen Hilfen und der Jugendgerichtshilfe war eine Umstellung noch nicht möglich.

## **Begründung**

Im Berichtsjahr 2008 gab es an 22 Standorten offene Kinder – und Jugendangebote, davon an 12 Standorten durch Einrichtungen der freien Jugendhilfe. Des Weiteren das städtische Spielmobil und die Jugendkultureinrichtung „Kultopia“. Alle aufgeführten Einrichtungen und Angebote werden mit kommunalen Mitteln gefördert. Eine detaillierte Übersicht der kommunalen Förderung im Handlungsfeld der offenen Kinder - und Jugendarbeit ist im Anhang (Seite 181 f) nachzulesen.

Im letzten Bericht zur offenen Kinder –und Jugendarbeit wurden bereits Auswirkungen bei der Programmgestaltung der Jugendeinrichtungen durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule erörtert. Weitere Veränderungen wird es durch die Ganztagsoffensive im Sek I- Bereich, bei dem das Programm „Geld oder Stelle“ die bisherige 13 plus – Betreuung ablöst, geben. Ab 01.02.2009 werden in Hagen 4 Hauptschulen, 5 Realschulen, 6 Gymnasien und 4 Förderschulen am diesem Programm teilnehmen.

Auf die Neuorientierung in der Bildungs- und Betreuungslandschaft und die sich dadurch verändernden Bedarfe der Zielgruppen in der offenen Kinder –und Jugendarbeit, wird der neue Jugendförderplan (2010 – 2014) Antworten geben.

Die Moderatorengruppe (Arbeitskreis der Einrichtungsleitungen der kommunalen und freien Träger von Jugendeinrichtungen in Hagen) hat sich in den letzten Monaten mehrmals zu Fachtagen und Workshops getroffen und unter dem besonderen Augenmerk der demografischen Entwicklung bezüglich der Zielgruppen in den Stadtteilen und den daraus resultierenden notwendigen Veränderungen bei den Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen insgesamt 7 Handlungsfelder identifiziert. Mit Priorität wurden hierbei die Handlungsfelder

- Aufsuchende Arbeit, Cliquenarbeit, mobile Arbeit
- Vernetzung offene Kinder –und Jugendarbeit – Erziehungshilfe
- Gender
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung des Jugendförderplans in Bezug auf die offene Kinder –und Jugendarbeit

versehen.

Zu diesen Handlungsfeldern wurden kleine Arbeitsgruppen gebildet, die für die weiteren Beratungen in der Moderatorengruppe Definitionen, Bearbeitungswege und Ergebnisvorschläge vorbereitet haben. Als weitere Handlungsfelder, die aktuell noch zu bearbeiten sind, wurden festgelegt:

- Einrichtungsübergreifende Projekte / Events – Ferienangebote
- Jugendarbeit – Schule (OGGS, Geld statt Stelle)
- Übergang Schule – Beruf

Um den grundsätzlichen Entscheidungen des neuen Jugendförderplans und den daraus resultierenden Veränderungen in Bezug auf die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der einzelnen Jugendeinrichtungen und der geförderten Maßnahmen nicht vorzugreifen, wurde in diesem Jahr auf einen perspektivischen Ausblick aus Sicht der Jugendhilfeplanung am Ende jedes Kapitals (Stadtbezirks) verzichtet. Daher findet sich an genannter Stelle lediglich eine Reflektion in Bezug auf die Anregungen und Kritikpunkte aus dem Vorjahresbericht.

Wie im letzten Jahr angeregt sind die Qualitätsberichte der Einrichtungen für die Veröffentlichung im Berichtsteil „Programmqualität“ gekürzt worden. Die detaillierten

Ausführungen zu den zeitlich begrenzten Angeboten und Projekten sind zwar im Gesamtbericht entfallen, können aber jederzeit bei den Trägern bzw. im Fachbereich eingesehen werden.

Die im Anhang aufgeführten Sozialraumdaten orientieren sich erstmals an den 23 Sozialräumen. Nur in den Arbeitsfeldern der erzieherischen Hilfen und der Jugendgerichtshilfe war eine Umstellung noch nicht möglich.

Die Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist von der AG 1 nach § 78 SGB VIII am 25.06.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Wie in den vergangenen Jahren liegt jeder Bezirksvertretung nur der Teil des Berichts vor, welcher der jeweiligen Zuständigkeit entspricht.

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

a) Zuschüsse Dritter 0,00 €  
 b) Eigenfinanzierungsanteil 0,00 €  
0,00 €

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans , Teilfinanzstelle

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<span style="float: right;">0,00 €</span>

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan Produktgrp. Aufwandsart Produkt:

### 4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil 0,00€  
 (nur bei investiven Maßnahmen)  
 b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr 0,00€  
 c) sonstige Betriebskosten je Jahr 0,00€  
 d) personelle Folgekosten je Jahr 0,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					<span style="float: right;">0,00€</span>
Zwischensumme					<span style="float: right;">0,00€</span>
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					<span style="float: right;">0,00€</span>
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>					<span style="float: right;">0,00€</span>

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

## Stadtsyndikus

---

**Beigeordnete/r**

### Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

## Gegenzeichen:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

### Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---